

Bebauungsplan Nr. 1535, - Wasserstadt Limmer -

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

Planung Süd

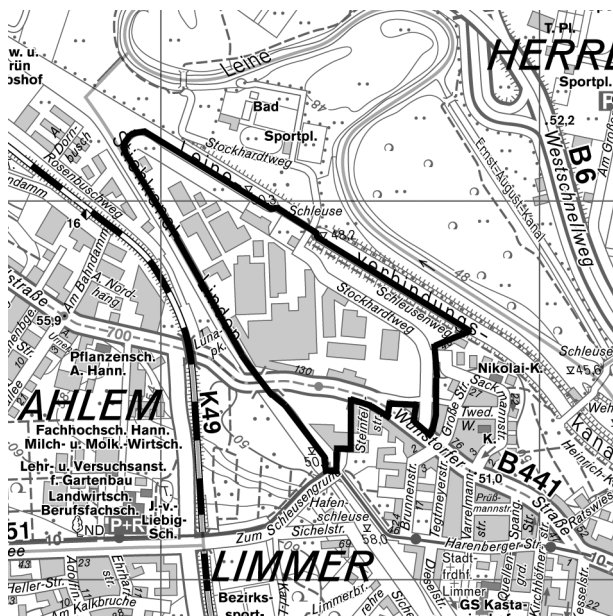
Stadtteil: Limmer

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das Gelände des ehemaligen Conti-Werkes Limmer nördlich der Wunstorfer Straße (Haus-Nrn. 112 – 130 gerade) und die Parkplatzbrachfläche südlich der Wunstorfer Straße und westlich der Grundstücke Steinfeldstr. 2 – 10 (gerade).

Die nördliche Grenze bildet der Leineverbindungskanal bis zum Grundstück Sackmannstr. 40. Die Sportanlagen, der Stockhardtweg und der westliche Teil des Twedenwegs liegen vollständig im Plangebiet. Die Grundstücke Wunstorfer Str. 94 bis 108 (gerade) liegen nicht im Plangebiet.

Die Wunstorfer Straße von ihrer Aufweitung am Ende des Twedenwegs bis zum Kanal hin liegt vollständig im Plangebiet. Ebenso die kleine öffentliche Grünfläche südlich des ehemaligen Parkplatzes vom Kurvenbereich der Stadtbahngleise bis zum Kanal.



Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

- | | |
|--------------|---|
| 0618/1999 | Aufstellungsbeschluss |
| 2609/2002 N1 | Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung |
| 1174/2005 N1 | Städtebaulicher Rahmenplan Wasserstadt Limmer, Stand Mai 2005 |